

Historisches zur Kaltluft in Mainz

Schon in den 80ern hat man sich Gedanken um die Kaltluftzufuhr für die Innenstadt gemacht. 1988 gab es eine Thermalkartierung, mit aerologischen Ballonaufstiegen und Messfahrten bildeten sich die 4 Ventilationsbahnen heraus. Diese waren Grundlage für das 5-Fingermodell.

Abb. Stadt Mainz Umweltbericht 1994 Teil Stadtklima Textband Seite 73

- Im Norden: das obere, mittlere und untere Gonsbachtal und das Kisseltal
- im Westen: Königsborntal, Aubachtal, Draiser Tal und Draiser Senke, Bretzenheim-West mit Tiefental
- im Südwesten: oberer, mittlerer und unterer Wildgraben, Hechtsheim-West
- im Süden: Franzosendelltal und Kesseltal.

Durch Siedlungsdruck musste der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden, mit der Folge, dass Mainz als erste Kommune Deutschlands einen klimaökologischen Begleitplan zum FNP bekam. Dieser und die Thermalkartierung wurden dann 1994 im Umweltbericht zusammengefasst, der eine Rechtsgrundlage für die Erstellung von Baugebieten brachte.

Abb. Stadt Mainz Umweltbericht 1994 Teil Stadtklima Textband Seite 79

gen bislang nur vorgesehener, zukünftiger Vorhaben ermöglicht.

Die Erarbeitung dieses Plans wurde in Mainz 1989 beschlossen; in einer Rahmenkonzeption wurden noch im gleichen Jahr die stadtökologischen Wunschvorstellungen und die inhaltlichen Vorgaben für den Plan festgelegt. Im wesentlichen sollen demnach der Flächenverbrauch auf ein Minimum beschränkt und Frischluftproduktionsgebiete und -transportbahnen kompromißlos von Bebauung freigehalten werden; die innerstädtische Überwärmung und Luftbelastung soll durch Luftaustauschprozesse reduziert und übergreifend der Umbau der Stadt unter ökologischen Gesichtspunkten anvisiert werden.

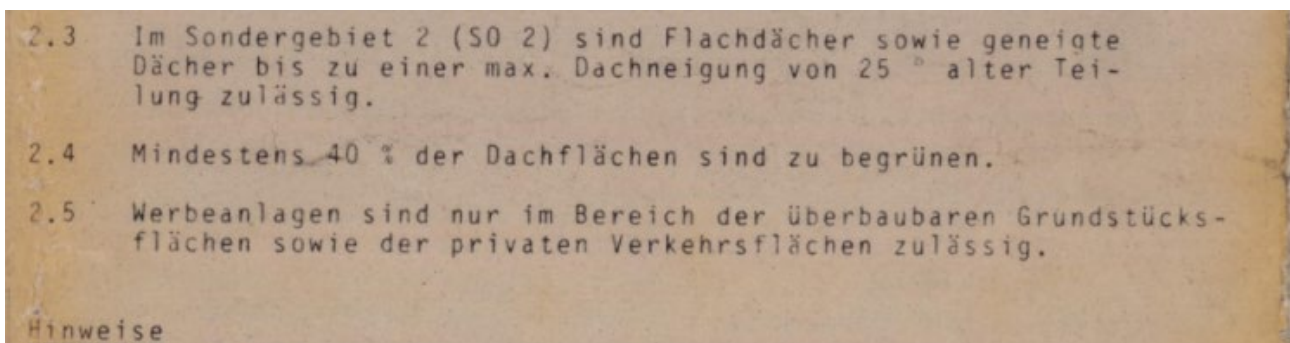
Die Arbeitsschritte für den »Klimaökologischen Begleitplan« wurden folgender-

Das Baugesetzbuch fordert in §1 (5):

dass Bauleitpläne eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen (sollen), eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und entwickeln.

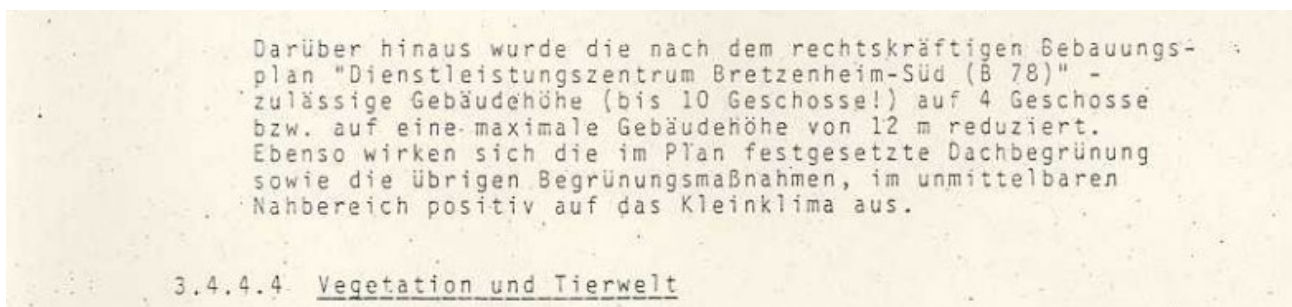
So weit, so gut, aber das führte zu Konflikten zwischen Bau- und Grünamt. Aber eine interne Lösung wurde recht schnell gefunden. Man beruhigte die Gremien wie Bauausschuss, Umweltausschuss und Stadtrat durch ökologische Versprechungen im Bebauungsplan, aber für Bauherren wurde von dem meist CDU-dominierten Bauamt meist großzügige Ausnahmen gewährt.

So finden sich 40% Dachbegrünung im Bebauungsplan B127 (Real-Markt und gegenüberliegendes Gewerbegebiet).



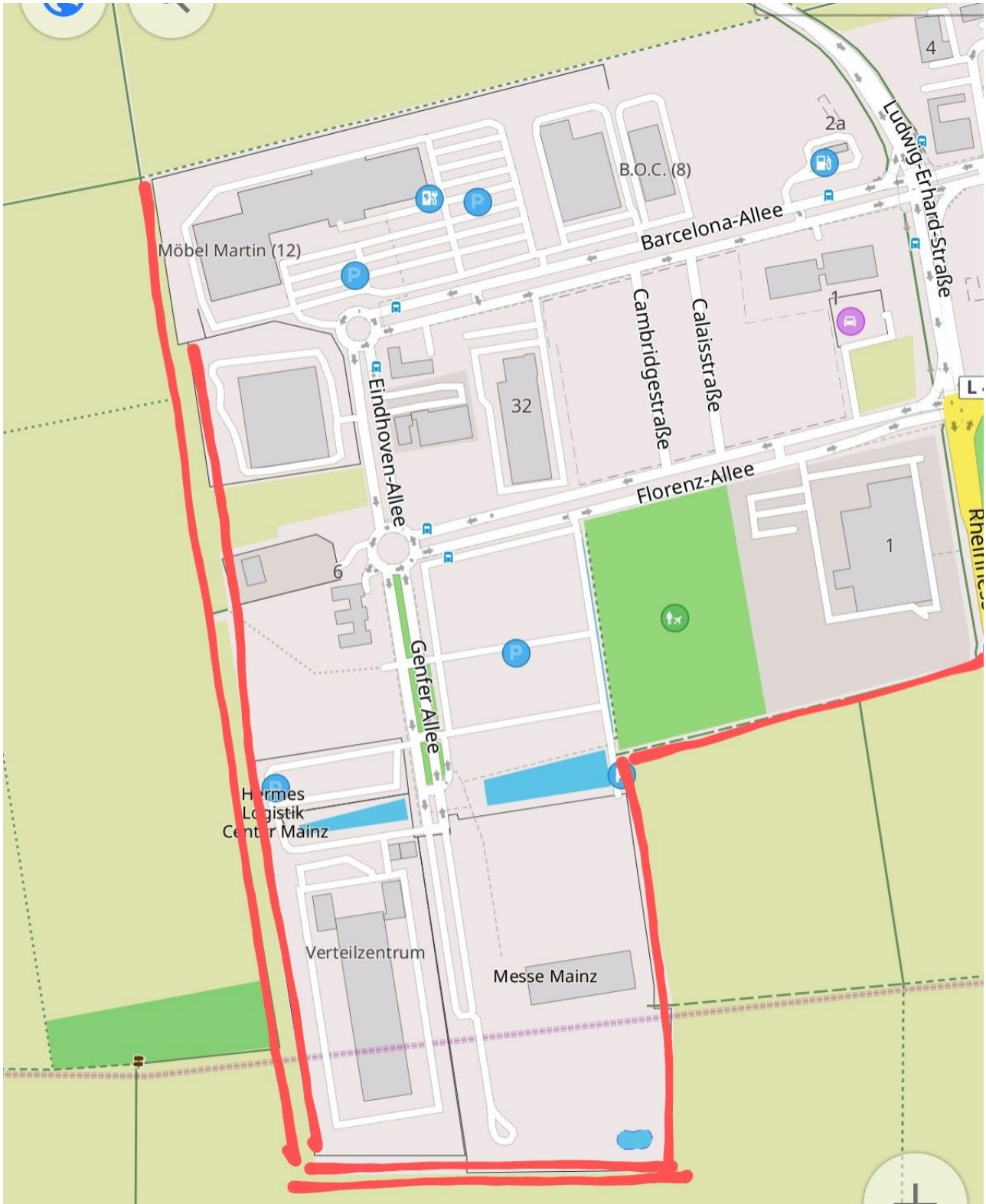
Textliche Festsetzung aus B127 von 1989, Seite 3

In der Begründung zum B-Plan steht dann noch:



Umgesetzt sehen wir auf dem Satellitenbild nichts. Das war mein Text zu diesem Punkt. Das muss ich relativieren, es ist schwierig auf dem Bild eindeutige Dachbegrünung festzustellen. Es gibt 2-4 Bürogebäude, die eventuell begrünt sind. Das Hauptdach des Real-Marktes ist unbegrünt.

Dieses Vollzugs/Umsetzungsdefizit setzt sich bis in die heutige Zeit fort.



Und die stadtnahen Gesellschaften, die eigentlich ein Vorbild sein sollten, nutzen es genauso. So verzichtet die GVG (Grundstücksverwertungsgesellschaft), Betreiber des Gewerbegebiets West in Hechtsheim, seit Jahrzehnten auf die „Flächen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Umwelt und Natur“.

Zur Entwicklung von Boden und Landschaft“ in der Grafik rot markiert von 3-4 Hektar im Süden und Westen des Gebiets. Anpflanzung und Pflege sind Kostenfaktoren.

1.5.1 Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Auf den Pflanzflächen "P 1" soll eine Baum- und Strauchpflanzung mit einem kräuterreichen Wiesensaum angelegt werden*. Bei den Anpflanzungen sind die Sicherheitsanforderungen (Fluchtwege etc.) der Stadionanlage zu berücksichtigen.

Soweit es die Bewirtschaftung der direkt an diese Pflanzstreifen angrenzenden Feldflur erfordert, sind 5 Meter der 15 Meter breiten Pflanzstreifen als Grünlandstreifen anzulegen, damit diese der Feldflur zugewandten Grünlandstreifen als Wendewege von der Landwirtschaft genutzt werden können. Die in Satz 2 genannten Baum- und Strauchpflanzungen sind auf diesen Grünlandstreifen dann nicht zulässig.

Auf den Pflanzflächen "P 2" soll eine Baum- und Strauchpflanzung mit einem kräuterreichen Wiesensaum angelegt werden*. Bei den Anpflanzungen sind die Sicherheitsanforderungen (Fluchtwege etc.) der Stadionanlage zu berücksichtigen. Innerhalb der Pflanzfläche "P 2" sind die Bäume und Sträucher ausschließlich in "nicht windhemmender" Anordnung anzupflanzen - z. B. in aufgelockerter oder inselartiger Anordnung - um den Abfluss der Kaltluft nicht zu beeinträchtigen.

Auch im Bplan fürs Stadion wurde P1 und P2 jenseits des Wirtschaftsweg einfach vergessen. Ich finde, die obige Festsetzung liest sich gut und es wird einige im Stadtrat gegeben haben, die sich da haben beruhigen lassen.



Aber als das Stadion erst mal gebaut war, erinnerte sich niemand mehr an den kräuterreichen Wiesensaum. Auch etwa 1 Hektar, der nicht umgesetzt wird.

Und wenn dann einer aus der Opposition mal nachfragt, warum die PMG (Parken Mainz Gesellschaft) trotz Festsetzung keine Fassadenbegrünung fürs Cityparkhaus unterhält, dann antwortet der OB persönlich, die PMG hat kein Geld.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 ABS 1.25 BBAUG

Im Bereich der vorhandenen und geplanten Stützmauern sowie an den Gebäudefassaden sind umfangreiche Begrünungsmaßnahmen durchzuführen,

wahlweise mit: selbstklimmendem Wilden Wein, Efeu, Waldrebe, Geißblatt, Knöterich.

**Die Begrünungsmaßnahmen sind auch auf den Dachbereich auszu-
dehnen.**

Um eine dauerhafte Begrünung zu gewährleisten, sind folgende Vorkehrungen zu treffen: ausreichende Dimensionierung von Pflanzbehältern, automatische Bewässerung mit Düngereinspeisung, Winterschutz.

Hier ist nun Zeit für ein Fazit:

Die Verwaltung, und da hauptsächlich die Bauaufsicht, hat die Problematik der Klimakatastrophe nicht erkannt. Es wird seit Jahrzehnten die Kaltluftzufuhr minimiert und es ist kein Ende dieses Verhaltens erkennbar. Wir brauchen in den nächsten Jahren kalte Luft mehr als potentielle Gewerbesteuermehrereinnahmen und können uns keine weitere Versiegelung in den Außengebieten erlauben.

Nov. 2022

Antwort zur Anfrage Nr. 1028/2021 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Fassadenbegrünung Cityport (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Warum wurde die Fassadenbegrünung wie angekündigt nicht im Jahr 2020 wiederhergestellt?**
- 2. Welche berechtigte Begründung wurde von der PMG für die aufgeschobene Fassadenbegrünung vorgebracht?**

Hierzu teilt die Parken in Mainz GmbH mit: Die Fassadenbegrünung wurde im Jahre 2020 nicht in Angriff genommen, sondern nach hinten verschoben, da aufgrund der Corona-Pandemie die Einnahmen der PMG erheblich eingebrochen sind, sodass wir seitens der PMG gezwungen waren, alle nicht notwendigen und unbedingt erforderlichen Maßnahmen nach hinten zu verschieben. Aufgrund der starken Umsatzrückgänge durch die Corona-Pandemie konnte auch im Jahr 2021 die geplante Fassadenbegrünung nicht realisiert werden.

- 3. Was hat die Verwaltung inzwischen unternommen, um den Vollzug der Auflagen, bzw. die bislang unterlassene Fassadenbegrünung einzufordern?**

Die Auskunft der Parken in Mainz GmbH in Bezug auf die Jahre 2020 und 2021 ist für die Bau- und Umweltverwaltung nachvollziehbar. Wir gehen davon aus, dass die PMG im Jahre 2022 den bestehenden Verpflichtungen nachkommt, ohne dass ein Vollzug vonseiten der Verwaltung angeordnet werden muss.

- 4. Wurde von der PGM ein neuer Fertigstellungstermin zugesichert?**
- 5. Wann ist endgültig mit der Fassadenbegrünung zu rechnen?**

Hierzu teilt die Parken in Mainz GmbH mit: Wir hoffen, dass sich 2022 die Situation soweit erholt hat, dass wir die Fassadenbegrünung dann planen und in Angriff nehmen können.

Mainz, 23.06.2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister